Wir sind nicht arm. Wir rechnen uns arm.

Dem „Leitfaden für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der EKBO, Teil A Grundsätzliches“ steht ein „Geleitwort zur Bewertungsverordnung der EKBO von Bischof Dr. Dr. h.c. M. Dröge voran, das mit der Frage beginnt „Welche Kirche hinterlassen wir unseren Kindern und Kindeskindern?“ Das sei zuerst eine inhaltliche Frage, aber damit seien auch sehr praktische Herausforderungen verbunden: Wie werden zum Beispiel die Kirchengebäude, die Pfarr- und Gemeindehäuser in Zukunft aussehen, in denen Menschen ihren Glauben teilen und leben können?“ Nach einem Psalm-Zitat heißt es dann weiter: „Wir brauchen Orte und Gebäude, in denen Glaube Gestalt gewinnen kann. Deshalb müssen wir auch verantwortlich danach fragen, welche Gebäude wir in Zukunft brauchen werden und wie wir sie als Orte kirchlicher Präsenz erhalten können.“

Ich muss daran denken, wie in unserem Kirchenkreis die Katechetenstellen gekürzt wurden, so dass unsere Gemeinde ihre bisherige Katechetin nur noch an einem Tag in der Woche für die Kinder zur Verfügung hat, d.h. an einem Nachmittag für drei Stunden. Die Namen von mehr als 400 Grundschülern stehen in der Datei, doch es kommen nur sehr wenige. Besuche bei Familien, Kontaktaufbau durch neue Projekte, um mehr Kinder zu erreichen, dafür ist keine Zeit. Religionsunterricht wird nur in wenigen Schulen des Einzugsgebiet angeboten. Warum tun wir finanziell so wenig dafür, dass wir die Kinder heute mit der frohen Botschaft erreichen und machen uns stattdessen Gedanken über die Kinder der Zukunft?

Warum müssen wir uns Gedanken machen, wie die Kirchengebäude der Zukunft aussehen werden? Können wir das nicht getrost der nächsten Generation überlassen? Zumal sich täglich so viel durch die Wandlung der Gesellschaft, durch Globalisierung und Technisierung ändert.

Brauchen wir Orte und Gebäude an denen der Glaube Gestalt gewinnt? Jesus hatte solche Gebäude nicht, um auf seinen Glauben aufmerksam zu machen. Glaube gewinnt in den Gläubigen Gestalt, in Menschen. Unsere Kirchen stehen meist im Mittelpunkt der Dörfer und Städte, ursprünglich mit ihren Türmen als die höchsten und weithin sichbaren Gebäude der Stadt. Daraus spricht der Glauben unserer Vorfahren an die Wichtigkeit dieser Versammlungsorte. Wenn aber wie in mittelalterlichen Städten oft drei dieser riesigen Kirchen auf engstem Raum nebeneinander stehen, dann sind sie auch Zeugen der Konkurrenz ihrer einstigen Erbauer untereinander, der Zünfte, der Fürsten oder Magistrate die ihre eigene Bedeutung damit dokumentieren wollten. Wie viele von ihnen boten Platz für viel mehr Menschen, als sich je dort versammelten, weil es eine solche Zahl von Menschen nie dort gab?

Heute werden diese Kirchen oft von den Versicherungs-, Finanz- und Einkaufsriesen weit überragt und in den Schatten gestellt. Wo prägen wir heute mit unseren Kirchbauten und Gemeindezentren unseren Glauben in Stein, so dass er auch von Zeitgenossen erkannt werden kann? Wir bemühen uns um die Pflege einer mehr als 1000 jährigen Hinterlassenschaft an Kirchen. Das ist anzuerkennen und eine große Aufgabe, aber wie sie auszuführen ist, bestimmt der Denkmalschutz. So wird diese Kunst nicht nur als Ausdruck des Glaubens aus Jahrhunderten an die bilblische Botschaft bewahrt, sondern auch als Beweis der Schuld und des Abirrens der Vorfahren, wie die Judensau, protzige Grabmähler von Patronen, von Bürgern und Adligen und ähnliches.

Müssen unsere Kirchen „Orte kirchlicher Präsenz“ sein? Was heißt „kirchlicher Präsenz“? Ist damit nur unsere evangelische gemeint oder ist es nicht egal, welche Konfession sich dort versammelt? Waren doch die meisten unserer Kirchen ursprünglich mal katholisch, was ihnen bei entsprechendem Alter oft noch anzusehen ist. Ist es nicht vielmehr wichtig, dass die heutigen Gläubigen Räume haben, in denen sie sich bei ihren Versammlungen und Gottesdiensten wohl und zu Hause fühlen, Räume, deren Heizung und Unterhaltung finanzierbar sind?

Nun, um die künftige Finazierbarkeit soll es bei der Bilanzierung des Vermögens der Gemeinden gehen. Doch wie wird sie erfolgen? Nach den Abschreibungstabellen in der Anlage 1 des Leitfadens

haben „Kirchen und Kapellen, einschließlich wiederaufgebaute“, die vor 1945 fertiggestellt wurden, eine Nutzungsdauer von 200 Jahren und damit einen Abschreibungssatz von 0,5 Prozent jährlich, diejenigen, die nach 1945 gebaut wurden, eine Nutzungsdauer von 100 Jahren und damit einen Abschreibungssatz von einem Prozent. Denkmalschutz und dessen Kosten werden hier nicht nachgefragt.

Alle für den Gottesdienst in den Kirchen vorhandenen Gegenstände, die Glocken, die Orgel, die Gesangbücher werden in der Eröffnungsbilanz einzeln mit einem Euro aufgeführt und erhalten als Kunstgebenstände keinen Abschreibungssatz, egal ob sie einen Verkaufswert haben, ob ihre Pflege etwas kostet oder nicht. Anders ist es z.B. mit den übrigen Musikinstrumenten. Ein Keybord hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und damit einen Abschreibungssatz von 10 Prozent. Das wird nun für die Gemeinden demnächst folgenreich, wenn die zehn Jahre seit der Anschaffung noch nicht vorbei sind.

In den letzten Jahren sind die Kirchensteuern bekanntlich reichlich geflossen. Viele Gemeinden haben dies genutzt, um ihre Kirchen und Gemeindehäuser zu sanieren und moderne Technik anzuschaffen. Früher ging es auch ohne, aber da man das Geld wegen der Beschränkungen des Stellenplans nicht für Arbeitskräfte ausgeben durfte, wurde in Sachen investiert, in der Hoffnung, in ärmeren Zeiten dann gut ausgerüstet zu sein. Doch genau dies wird den Gemeinden nun zum Fallstrick, denn sämtliches mobiles „Sachanlagevermögen“ wirddemnächst nicht nur inventarisiert, das sollte es ja sein, sondern in das Haushaltsrechenprogramm eingegeben. Damit wird dann automatisch der nach der hier in der Liste festgelegten Nutzungsdauer in Jahren in den folgenden Jahren ein Abschreibungssatz auf den schon gekauften Gegenstand fällig und auf die Rücklagen verbracht.

Je mehr also eine Gemeinde in den letzten Jahren angeschafft und erneuert hat, um so weniger Geld wird sie künftig im laufenden Hauhalt haben. Denn es wird ja nicht danach gefragt, was wirklich im laufenden Jahr bzw. in Zukunft gebraucht wird. Stattdessen wird nur von dem, was man hat, ausgegangen und davon, dass das, was man hat, man auch in Zukunft haben müsse und darum auch nach Ablauf der Nutzungszeit wieder Geld dasein müsse, um den abgelaufenen Gegenstand zu ersetzen. Und das Geld für jeden einzelnen Gegenstand liegt also auf unserer Bank fest und kann für nichts anderes genutzt werden, was gerade außerplanmäßig kaputt gegangen ist. Das wiederum muss dann aus dem laufenden Hauhalt finanziert werden. Denn das Rechenprogramm arbeitet automatisch und macht sich keine Gedanken über die Preisentwicklung z.B. der Computer, die nach der Abschreibungsfrist von 5 Jahren inzwischen viel billiger geworden sind bzw. vielleicht noch weitere fünf Jahre für unseren Bedarf tauglich sind.

Da besitzt unsere Gemeinde z.B. zwei Flip-Charts, die höchst selten einmal gebraucht werden. Ihr Abschreibungssatz beträgt 10 %. Wir haben sie geschenkt bekommen und deshalb gern angenommen. Aber das ändert an der Sache nichts. Sie werden bei der Bilanzierung aufgenommen und es werden entsprechende Rücklagen für den Neukauf nach 10 Jahren gebildet.

Das Ergebnis kann nur sein, dass wir uns arm rechnen. Wie die schon vorhanden Rücklagen der Gemeinden dabei verrechnet werden, sei noch nicht entschieden, wurde uns bei der Informationsveranstaltung des Kirchenkreises gesagt. Zuerst gehe es ja darum die Eröffnugnsbilanz zu erstellen und alles Vermögen, bishin zu Gartengeräten und Werkzeugen auch wirklich in das Rechnungsprogramm aufzunehmen. Uns als Gemeinde würde das einmal ca. sechs Stunden Arbeitszeit kosten. Alles andere machen dann die dafür ausgebildeten und berufenen Mitarbeiter des Verwaltungsamtes. Sie benötigen für eine Gemeinde zur Zeit drei bis vier Monate. Die Landessynode hat im Herbst die Frist für die flächendeckende Bilanzierung von 2017 auf 2019 verschoben. So haben wir zwei Jahre gewonnen, in denen wir noch nicht armgerechnet werden.

Spannend ist aber noch etwas anderes. Unsere Haushaltsmittel in den Gemeinden stammen soweit sie nicht zweckbestimmte Spenden sind , aus Kirchensteuermitteln. Diese aber müssen als Steuermittel nach geltendem Recht zeitnah verbraucht werden und dürfen nur sehr begrenzt dafür genutzt werden, um Rücklagen für die Zukunft zu bilden. Denn man kann bei einer Institution, die

die „Gewähr von Dauer“ besitzt, davon ausgehen, dass ihr auch im nächsten und übernächsten Jahr und so fort wieder entsprechende Steuermittel zur Verfügung stehen werden. Die bisherige Kameralistik diente genau diesem Nachweis, das sowohl die zweckbestimmten Spenden und Zuwendungen genau für den benannten Zweck ausgegeben wurden, wie dafür, dass es zeitnah geschieht.

Rücklagen sollten für Notfälle und für Baumaßnahmen gebildet werden, aber nicht dafür, dass sie auf den Kapitalmärkten zusätzliche Einnahmen erbringen, aus denen dann wiederrum künftig bestimmte Aufgaben bezahlt werden. Einen „Kapitalstock“ aufzubauen, der so viel Zinsen erbringt, um davon Pfarrer-Pensionen zahlen zu können, ist in Zeiten des Niedrigzinsen bishin zu Negativzinsen einfach irre. Trotzdem hat die kirchliche Finanzwirtschaft bisher nicht von ihrem Projekt abgelassen, den Gemeinden durch entsprechende Gesetze der Synoden die ihr zustehende Kirchensteuer zu entziehen.

Unsere Gemeinde wurde noch nicht bilanziert. Wer kann Erfahrungen schildern? Welche Auswirkungen hat sie auf die laufenden Haushaltsmittel? Inwieweit erhöht sich, wie versprochen, die Transparenz des Haushalts für die Gemeindeglieder? Wie viel Mehraufwand entsteht für die Gemeinden dadurch, dass sie nun demnächst Ziele formulieren und das Erreichen oder Nichterreichen von Arbeitszielen dokumentieren müssen? Wer bewertet dann die Angaben, ab wann z.B. die Zahl der Gottesdienstbesucher als nicht mehr lohnend bewertet wird, einen Gottesdienst in der besagten Kirche abzuhalten? Warum werden die Gemeinden und PfarrerInnen so entmündigt, dass sie dies nicht selbst entscheiden können, sondern diese Fragestellung von Buchhaltern massgeblich mitentschieden werden wird? Bitte schreibt uns Eure Erfahrungen!

Berlin, Januar 2017 Dr.sc. theol. Katharina Dang